

Hinweise für das Arbeiten in der Nähwerkstatt während WiSe 21/22

Allgemein

Zugang zur Nähwerkstatt erhalten alle Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind (3G).

Das Arbeiten erfolgt nur nach terminlicher Absprache mit der Werkstattleitung, sowie in enger Absprache mit den Lehrenden. Ergeben sich Änderungen von studentischer Seite aus ist das immer unverzüglich der Werkstattleitung (per Email) mitzuteilen.

Während der Öffnungszeiten ist immer jemand aus dem Nähwerkstattteam in der Hochschule anwesend.

Es besteht die Pflicht die Anwesenheit in der Werkstatt zu dokumentieren. Die dafür ausliegenden Listen sind unbedingt vollständig auszufüllen.

Es gibt keine Personenbegrenzung für die Werkstatt. Ein Mindestabstand von 1,5m ist trotzdem soweit es geht einzuhalten.

Hygiene und Arbeitsschutz

Es muss ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

Desinfektionsmittel- und Seifenspender sind in der Nähwerkstatt angebracht und bitte zu benutzen.

Die Werkstatt muss regelmäßig gelüftet werden.

Die Arbeitsplätze müssen nach Beendigung der Arbeit desinfiziert werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss in jedem Fall eingehalten werden.

Handwerkszeug (Schere, Maßband, Lineal, etc.) ist mitzubringen.

Alle Personen die in der Nähwerkstatt arbeiten sind verpflichtet alle genannten Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten.